
Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlungen vom Dienstag, 30. November 2021

Gemeindeversammlungen vom 30. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Weiach und der Primarschulgemeinde Weiach zu den Gemeindeversammlungen wie folgt ein:

Datum, Zeit: Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal, Weiach

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

A. Politische Gemeinde, 20.00 Uhr

1. Bernd-Oliver Roth, von Deutschland, und sein Sohn Friedrich, von Thailand und Deutschland, Erteilung des Gemeindebürgerrechts
2. Sanierung Nepferhaus, Luppenstrasse 2 in Weiach, Kreditabrechnung
3. Teilrevision Entschädigungsverordnung (EVO) für Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt ab 01.01.2022
4. Teilrevision Personalverordnung (PVO) ab 01.01.2022
5. Teilrevision Gebührenverordnung (GebVO) ab 01.01.2022
6. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2022
7. Allfällige Anfragen nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

B. Primarschulgemeinde, anschliessend

1. Kreditabrechnung „Erweiterung Schulanlage“
2. Genehmigung Stellenplan der Schulverwaltung inkl. Hausdienst
3. Pädagogisch kommunaler Stellenpool; Bewilligung der gesamten pädagogischen Stellenpensen ab Schuljahr 2021/22
4. Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Dienstag, 16. November 2021, während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Auf den traditionellen Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlungen wird aufgrund der aktuellen Situation rund um den Coronavirus verzichtet.

Gemeinderat und Primarschulpflege Weiach

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimm- und Wahlrecht

An den Gemeindeversammlungen der Kirchgemeinde, der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Weiach niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll (§ 6 GG)

Die Schreiberin der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 / 21a ff VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen, **innert 5 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden ist.

B. Rekurs (§ 19 ff VRG)

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, **innert 30 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

Politische Gemeinde

Gemeinderat, Stadlerstrasse 7, 8187 Weiach

Geschäft Nr. 1

Bernd-Oliver Roth, von Deutschland, und sein Sohn Friedrich, von Thailand und Deutschland, Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Antrag

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen, wohnhaft in Weiach, Obstgartenstrasse 1, ins Bürgerrecht der Gemeinde Weiach aufgenommen:

- Roth, Bernd-Oliver (m), geb. 28.05.1978, von Deutschland
- Roth, Friedrich (m), geb. 29.10.2020, von Thailand und Deutschland

Weisung

Mit Schreiben vom 16. Juni 2021 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, nachfolgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht. Aufgrund der eingereichten Unterlagen erachtet das Gemeindeamt die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton als erfüllt, eine Niederlassungsbewilligung als vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2-5 BÜV als beachtet.

Gesuchsteller

Name: Roth
Vorname: Bernd-Oliver (m)
Nationalität: Deutschland
Geburtsdatum: 28.05.1978
Geburtsort: Mediasch / Rumänien
Zivilstand: verheiratet
Adresse: Obstgartenstrasse 1, 8187 Weiach

Wohnsitzfristen:

Schweiz: seit 01.01.2009
Einbürgerungsgemeinde: seit 01.03.2014

Kind:

Name: Roth
Vorname: Friedrich (m)
Geburtsdatum: 29.10.2020
Nationalität: Thailand und Deutschland

Integration des Gesuchstellers:

Der Gesuchsteller ist in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Die Fähigkeit zur wirtschaftlichen Erhaltung ist gegeben. Er verfügt über einen unbescholtenen Ruf. Davon konnte sich der Gemeinderat am 18.10.2021 in einem Gespräch überzeugen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Gesuch zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzliche Auskünfte verlangt werden, ist der Gemeindepräsident als Referent bestimmt.

Weiach, 18. Oktober 2021

Gemeinderat Weiach

Der Präsident:
Stefan Arnold

Die Gemeindeschreiberin:
Beatrix Pelican

Geschäft Nr. 2

Sanierung Nepferhaus, Luppenstrasse 2 in Weiach, Kreditabrechnung

Antrag

1. Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 764'592.45 (inkl. MwSt.) und Mehrkosten von CHF 14'592.45 wird genehmigt.

Weisung

Mit Beschluss vom 13. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung folgende Investitionsbeiträge für die Sanierung des Nepferhauses, Luppenstrasse 2, genehmigt:

- Baumeister, Gerüste, Montagebau in Holz	CHF	70'000.00
- Fenster, Türen, Garagentore, Rollläden, Dach, Spengler	CHF	123'000.00
- Elektroanlagen	CHF	34'000.00
- Küche, Sanitärinstallationen und Anlagen	CHF	192'000.00
- Gipser, Malerarbeiten, Wandschränke	CHF	93'000.00
- Bodenbeläge Holzparkett, Malerarbeiten, Baureinigung	CHF	63'000.00
- Honorare	CHF	83'000.00
- Umgebungsanpassungen / Gärtnerarbeiten	CHF	11'000.00
- Bewilligungen, Versicherungen, Kopien	CHF	8'000.00
- Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>73'000.00</u>
Total Sanierungskosten	<u>CHF</u>	<u>750'000.00</u>

Im Zusammenhang mit der Baubewilligung zur Sanierung Nepferhaus wurde festgestellt, dass eine Schadstoffanalyse gemacht werden musste. Bei dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass der Fliesenkleber in sämtlichen Bädern an Boden- und Wandfliesen sowie in den Küchenspiegeln asbesthaltig ist. Am 8. Juni 2020 genehmigte der Gemeinderat Weiach mit GRB 84/2020 für die Asbest-Sanierung im Nepferhaus einen Kredit von CHF 15'993.45 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung „Sanierung Nepferhaus“. Der Kredit ist mit den Gesamtbaukosten abzurechnen.

Die Oesch Architektur GmbH reicht dem Gemeinderat die Abrechnung per 25.02.2021 ein und diese schliesst wie folgt ab: Total Ausgaben CHF 754'592.10 per 25.02.2021 (inkl. MwSt.).

Die Abteilung Finanzen hat die untenstehende Kreditabrechnung kontrolliert und zur Genehmigung vorgelegt.

**Kreditabrechnung Oesch Architektur GmbH
vom 25.02.2021**

CHF 754'592.10

Div. Kleinpositionen:

CHF 10'000.35

Total Gesamtbaukosten

CHF 764'592.45

Buchhaltungsnachweis

2019 (Konto 9630.7040.00)	<i>(inkl. MwSt.)</i>	CHF 33'565.15
2020 (Konto 9630.7040.00)	<i>(inkl. MwSt.)</i>	CHF 707'678.70
2021 (Konto 9630.7040.00)	<i>(inkl. MwSt.)</i>	<u>CHF 23'348.60</u>

Total Buchhaltungsnachweis inkl. MwSt.

CHF 764'592.45

Abrechnung

Total bewilligter Kredit	<i>(inkl. MwSt.)</i>	CHF 750'000.00
---------------------------------	----------------------	-----------------------

Total Gesamtbaukosten	<i>(inkl. MwSt.)</i>	<u>CHF 764'592.45</u>
------------------------------	----------------------	------------------------------

GV Kredit Mehrkosten	<i>(inkl. MwSt.)</i>	<u>CHF 14'592.45</u>
-----------------------------	----------------------	-----------------------------

Die Belege liegen vor und stimmen mit der Abrechnung und dem Total der Kontoauszüge 2019, 2020 und 2021 überein.

Grössere Abweichungen zu den Werkverträgen bzw. Zusatzofferten werden wie folgt begründet:

Sanierungs-kosten	Budget	Effektiv	Abweichung	Begründung
Baumeisterarbeiten	CHF 51'803.40	CHF 33'886.15	CHF -17'917.25	Kamin musste nicht versetzt werden, teils Arbeiten wurden durch Gipser ausgeführt.
Gipserarbeiten	CHF 29'910.90	CHF 40'316.05	CHF 10'405.15	Div. „Baumeisterarbeiten“ wurden durch Gipser ausgeführt.
Alpsteg Fenster	CHF 57'490.60	CHF 59'891.50	CHF 2'400.90	Etappierung zur Einlagerung Möbel. Schiebe- anstatt Flügel-türe.
Plattenbeläge	CHF 17'154.45	CHF 22'316.00	CHF 5'206.55	Vorbehandlung von schlechtem Untergrund.
Elektrische Anlagen	CHF 33'540.65	CHF 29'238.75	CHF -4'301.90	Sicherungskasten musste nicht versetzt werden.
Küchenbau	CHF 89'635.95	CHF 86'993.15	CHF -2'642.80	Reduzierte Küchenzeile
Holzbau	CHF 15'494'.95	CHF 19'192.60	CHF 3'697.65	Ersatz morscher und verzogener Balken und Pfetten. Ersatz Pergolas Ersatz Balkonrost
Malerarbeiten	CHF 19'795.65	CHF 24'112.90	CHF 4'317.25	Zus. Streichen aller Innenräume und Kamin, sowie Dachuntersichten.
Sanitär-installationen	CHF 103'922.65	CHF 106'459.25	CHF 3'725.40	Im Bad DG war neuer Estrich notwendig.
Parkettarbeiten	CHF 20'530.25	CHF 15'768.85	CHF -4'761.40	Polieren anstatt abschleifen.

Kleinere Abweichungen sind aus der detaillierten Kreditkontrolle zu entnehmen.

Zusätzlich Mehraufwand verursacht haben:

- Anstelle der geplanten 2-3, wurden 4 neue Parkplätze inkl. Granitsteinmauer erstellt.
- Aufgrund der Schadstoffanalyse wurde eine aufwändige Asbestsanierung nötig.
- In Kanalisation eingewachsene Wurzeln mussten entfernt werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzliche Auskünfte verlangt werden, ist der Gemeindepräsident als Referent bestimmt.

Weiach, 9. September 2021

Gemeinderat Weiach

Der Präsident:
Stefan Arnold

Die Gemeindegemeinderin:
Beatrix Pelican



Rechnungsprüfungskommission Weiach

Antrag der Politischen Gemeinde: Kreditabrechnung Sanierung Nepferhaus

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 764'592.45 und Mehrkosten von CHF 14'592.45 wird genehmigt.

Beschluss RPK:

Die RPK hat den Antrag sowie die Bauabrechnung im Detail geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag **zuzustimmen**.

Weiach, 21. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Weiach

Die Präsidentin
Karin Klose

Die Aktuarin
Brigitte Griesser

Geschäft Nr. 3

Teilrevision Entschädigungsverordnung (EVO) für Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt ab 01.01.2022

Antrag

- Die teilrevidierte Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung / EVO) der Einheitsgemeinde Weiach per 01.01.2022 wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Die aktuell gültige Entschädigungsverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 als Neuerlass (früher: Anhang zu Besoldungsverordnung) genehmigt. Aufgrund der Zustimmung des Souveräns im Sommer 2021 zur Bildung der Einheitsgemeinde Weiach per 1. Januar 2022 muss diese Entschädigungsverordnung nun teilrevidiert werden.

Änderungen

Änderungen gegenüber der heute gültigen Entschädigungsverordnung sind folgende zu verzeichnen:

Artikel	Änderungsbeschreibung
Präambel	Verweis auf neue Gemeindeordnung
Diverse Artikel	Aufnahme Schulpflege
Art. 5	Anpassung Entschädigungshöhe GR und SPF
Art. 6 + 16	Wegfall unterstellte Kommission aufgrund neuer GO
Art. 7 (neu)	Anpassung Entschädigungshöhe RPK
Art. 10 (neu)	Unterscheidung aufgrund Krankheit oder Unfall
Art. 12	Wegfall, da in Art. 12 neu geregelt
Art. 12 (neu)	Festlegung Entscheidzeitpunkt
Art. 17 (neu)	Klare Regelung PK-Versicherung
Art. 20 (neu)	Ergänzung Teilrevision

Zuständigkeit

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung befindet die Gemeindeversammlung über die Entschädigungsverordnung.

Ebenfalls revidiert wurde das Entschädigungsreglement. Dieses liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, sondern wird abschliessend durch den Gemeinderat entschieden. Zum besseren Verständnis kann dieses Reglement jedoch in der Aktenauflage im Gemeindehaus eingesehen werden.

Schlussbemerkungen

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzliche Auskünfte verlangt werden, ist der Gemeindepräsident als Referent bestimmt.

Weiach, 6. September 2021

Gemeinderat Weiach

Der Präsident:
Stefan Arnold

Die Gemeindeschreiberin:
Beatrix Pelican



Rechnungsprüfungskommission Weiach

Antrag der Politischen Gemeinde Weiach Teilrevision Entschädigungsverordnung (EVO) für Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Einheitsgemeinde Weiach ab 01.01.2022.

Antrag des Gemeinderates:

Die teilrevidierte Verordnung über die Entschädigungsverordnung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung / EVO) der Einheitsgemeinde Weiach per 01.01.2022 wird genehmigt

Beschluss RPK:

Die RPK hat den Antrag sowie die Anpassungen und Änderungen in der Entschädigungsverordnung detailliert geprüft.

Die RPK kommt zu folgender Entscheidung:

Seit der letzten Abnahme der EVO, in Kraft seit 01.01.2021, wurden die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt deutlich erhöht. Es besteht vorderhand ein unklares Verhältnis zwischen Arbeitsmehraufwand und den Entschädigungen in der neuen EVO.

Bei der Abstimmung zur Einheitsgemeinde wies nichts darauf hin, dass die Entschädigungen um 25% angehoben werden, was gesamthaft einer Erhöhung von ca. CHF 49'000.00 entspricht.

Für die RPK ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben.

Die RPK Weiach empfiehlt den Antrag **abzulehnen**.

Weiach, 26. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Weiach

Die Präsidentin
Karin Klose

Die Aktuarin
Brigitte Griesser

Geschäft Nr. 4

Teilrevision Personalverordnung (PVO) ab 01.01.2022

Antrag

1. Die Teilrevision der Personalverordnung (PVO) der Einheitsgemeinde Weiach per 01.01.2022 wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Die aktuell gültige Personalverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 als Neuerlass genehmigt. Aufgrund der Zustimmung des Souveräns im Sommer 2021 zur Bildung der Einheitsgemeinde Weiach per 1. Januar 2022 muss diese Personalverordnung nun teilrevidiert werden.

Änderungen

Änderungen gegenüber der heute gültigen Personalverordnung sind folgende zu verzeichnen:

Artikel	Änderungsbeschrieb
Präambel	Verweis auf neue Gemeindeordnung
Diverse Artikel	Anpassungen aufgrund Integration der Schulthemen
Art. 3 Abs. 3 (neu)	Festlegung gelebte Handhabung
Art. 4	Festlegung Einreihung
Art. 11 Abs. 3	Ergänzung Inanspruchnahme Personal
Art. 19	Hinweis Teilrevision
Art. 20	Wegfall Übergangsbestimmungen

Zuständigkeit

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung befindet die Gemeindeversammlung über die Personalverordnung.

Ebenfalls revidiert wurde das Personalreglement. Dieses liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, sondern wird abschliessend durch den Gemeinderat entschieden. Zum besseren Verständnis kann dieses Reglement jedoch in der Aktenauflage im Gemeindehaus eingesehen werden.

Schlussbemerkungen

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzliche Auskünfte verlangt werden, ist der Gemeindepräsident als Referent bestimmt.

Weiach, 6. September 2021

Gemeinderat Weiach

Der Präsident:
Stefan Arnold

Die Gemeindeschreiberin:
Beatrix Pelican

Geschäft Nr. 5

Teilrevision Gebührenverordnung (GebVO) ab 01.01.2022

Antrag

1. Die Teilrevision der Gebührenverordnung (GebVO) der Einheitsgemeinde Weiach per 01.01.2022 wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Die aktuell gültige Gebührenverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 genehmigt. Aufgrund der Zustimmung des Souveräns im Sommer 2021 zur Bildung der Einheitsgemeinde Weiach per 1. Januar 2022 muss diese Gebührenverordnung nun teilrevidiert werden.

Änderungen

Änderungen gegenüber der heute gültigen Gebührenverordnung sind folgende zu verzeichnen:

Artikel	Änderungsbeschreibung
Präambel	Verweis auf neue Gemeindeordnung
Diverse Artikel	Anpassungen aufgrund Integration der Schulthemen
Diverse Artikel	Änderung Gebührentarif auf Gebührenreglement
Art. 5	Spezifische Klärung Gebührenreglement
Art. 42 neu	Aufnahme Gebühren Schulwesen und Elternbeiträge
Art. 43 neu	Aufnahme schulergänzende Betreuung
Art. 44 neu	Hinweis Teilrevision; Wegfall Übergangsbestimmungen

Zuständigkeit

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung befindet die Gemeindeversammlung über die Gebührenverordnung.

Ebenfalls revidiert werden muss der Gebührentarif. Dieses liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, sondern wird abschliessend durch den Gemeinderat entschieden. Die Überarbeitung wird voraussichtlich bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Schlussbemerkungen

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzliche Auskünfte verlangt werden, ist der Gemeindepräsident als Referent bestimmt.

Weiach, 20. September 2021

Gemeinderat Weiach

Der Präsident:
Stefan Arnold

Die Gemeindeschreiberin:
Beatrix Pelican



Rechnungsprüfungskommission Weiach

Antrag der Politischen Gemeinde: Teilrevision Gebührenverordnung der Einheitsgemeinde Weiach ab 01.01.2022

Antrag des Gemeinderates:

Die teilrevidierte Verordnung über die Gebühren der Einheitsgemeinde Weiach per 01.01.2022 wird genehmigt

Beschluss RPK:

Die RPK hat den Antrag sowie den Text der Gebührenverordnung im Detail geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag **zuzustimmen**.

Weiach, 21. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Weiach

Die Präsidentin
Karin Klose

Die Aktuarin
Brigitte Griesser

Geschäft Nr. 6

Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2022

Antrag

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2022 inkl. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallversorgung und Fernwärme wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 11'642'995.80 und einen Ertrag von Fr. 9'328'932.00 auf, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 2'314'063.80 verbleibt. Bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag zu 100 % von Fr. 3'926'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 67 % erhoben, was Fr. 2'630'420.00 entspricht. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 316'136.20 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Mit Ausgaben von Fr. 4'656'100.00 und Einnahmen von Fr. 137'000.00 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 4'519'100.00. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst mit einer Nettoveränderung im Betrag von Fr. 0.00 ab.
3. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Weiach wird auf 67 % (Vorjahr 67 %) festgesetzt.

Weisung

1. Allgemeine Einleitung zum Budget 2022

Am 13. Juni 2021 hat der Souverän der Bildung einer Einheitsgemeinde zugestimmt. Diese tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Mit diesem Entscheid wird das Budget / die Rechnung der Primarschule in die politische Gemeinde integriert. Die Erarbeitung und Zusammenführung der beiden noch unabhängig voneinander erstellten Budgets zeigte sich als anspruchsvoll.

Ein Vergleich zum Vorjahresbudget wird durch das erstmalige, gemeinsame Budget erschwert. Der budgetierte und konsolidierte Gesamtaufwand für 2022 fällt im Vergleich zum Budget 2021 um ca. Fr. 250'000.00 tiefer aus. Auf der Ertragsseite wurden ca. Fr. 670'000.00 Mindererträge errechnet und budgetiert. Dennoch wird ein ausgeglichenes Budget 2022 vorgelegt, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 316'136.20 vorsieht.

Gemäss §92 des neuen Gemeindegesetzes muss das Budget mittelfristig ausgeglichen sein. Der mittelfristige Haushaltsausgleich soll ein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag in einem Zeitraum von acht Jahren ermöglichen. Der geforderte Haushaltsausgleich wird durch eine umsichtige Aufgaben- und Finanzplanung sowie eine solide Budgetierung und konsequente Kosteneinhaltung erreicht.

2. Konjunktur, Wirtschaftsprognosen

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Weiach ist geprägt durch ein solides Nettovermögen. Das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie anstehende Investitionen in die Infrastruktur werden den Finanzhaushalt weiter beeinflussen. Die Gemeinde Weiach erfüllt die ihr vom Gesetz her auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend und wo nötig mittels grösserer Investitionen im Wert gehalten. Sondereinnahmen wie Kies-/ Inertstoffentschädigungen sowie Grundstückgewinnsteuern sind rückläufig.

Die anhaltende COVID-19-Pandemie beeinflusst das Budget 2022 weniger als ursprünglich erwartet. Die erwarteten Minder-Steuerereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen aufgrund Arbeitslosigkeit / Kurzarbeit werden durch das anhaltende Bevölkerungswachstum kompensiert.

3. Gesamtübersicht

Das Budget 2022 weist in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahr ein um Fr. 274'020.20 besseres Ergebnis aus. Folgende Positionen weichen stärker vom Budget 2021 ab (Zahlen gerundet):

Allgemeine Verwaltung	Minderaufwand	Fr. 114'000.00
Bildung	Mehraufwand	Fr. 431'000.00
Gesundheit	Mehraufwand	Fr. 112'000.00
Soziale Sicherheit	Mehraufwand	Fr. 118'000.00
Allgemeine Gemeindesteuern	Mehrertrag	Fr. 267'000.00
Kiesentschädigung	Minderertrag	Fr. 50'000.00

3.1. Steuern

Die politische Gemeinde Weiach konnte aufgrund der soliden Finanzlage den Steuerfuss von 30 % im Jahr 2015 kontinuierlich auf aktuell 13 % senken. Die Primarschule musste den Steuerfuss im gleichen Zeitraum von 42 % auf 45 % erhöhen. Seit 2019 wird somit ein konstanter Steuerfuss beider Behörden von 67 % (ohne Kirche, ohne Oberstufenschule) ausgewiesen.

Damit die politische Gemeinde Weiach ihren öffentlichen Auftrag erfüllen kann, benötigt sie die notwendigen finanziellen Mittel. Daher beantragt der Gemeindevorstand den Steuerfuss auf 67 % zu belassen.

3.2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von rund 4,5 Millionen Franken geplant.

Die grössten Positionen sind die Projektierung und der Ersatz der Stocki-, Neureben-, Weinberg- und Riemlistrasse (Bereich Strassen: CHF 512'000.00; Bereich Wasser: CHF 460'000.00), die Eindolung Hochwasserschutz (CHF 800'000.00) und der Ersatz Heizkessel Fernwärme (CHF 900'000.00; gebührenfinanzierter Bereich).

3.3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Es sind im Budgetjahr 2022 keine Nettoinvestitionen im Finanzvermögen vorgesehen.

4. Laufende Rechnung / Aufgabenbereiche

4.1. Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung sieht das Budget 2022 ein Nettoergebnis von Fr. 907'529.80 gegenüber dem Budget 2021 von Fr. 1'021'770.00 und einer Minderabweichung von Fr. 114'240.20. Mit der neuen Einheitsgemeinde wird der Gemeinderat neu 6 Mitglieder haben. Der Schulpräsident/die Schulpräsidentin nimmt im GR Einsitz. Deshalb können Buchprüfungskosten reduziert werden. An der Einheitsgemeinde beteiligt sich der Kanton Zürich mit einmaligen Beiträgen.

4.2. Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mit Mehraufwendungen von Fr. 309'330.00 im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 von Fr. 292'217.00 ergibt sich eine Abweichung von Fr. 17'113.00. Für die amtliche Vermessung auf Gemeindegebiet und in Zusammenarbeit mit Bund/Kanton sind höhere Kosten budgetiert worden. Ab dem 01.01.2022 führt der Sicherheitszweckverband Glattfelden, Stadel und Weiach einen eigenen Haushalt. Die Anteile von Weiach werden in Beteiligungen umgewandelt, woraus ein Gewinn von Fr. 14'000.00 resultiert.

4.3. Bildung

In der Bildung sind im Budget 2022 Nettoaufwendungen von Fr. 3'544'020.00 gegenüber dem Vorjahr von Fr. 3'112'580.00 und einem Mehraufwand von Fr. 431'440.00 budgetiert. Die Schülerzahlen steigen stetig an, weshalb mit 10 Klassen gerechnet wird. Zusätzlich erhöhen sich die Sonderschulungsmassnahmen und auch die Tagesstruktur wird ausgebaut.

4.4. Kultur, Sport, Freizeit

Im kulturellen Bereich zeigt sich eine Zunahme der Kosten und eine Abweichung der beiden Budgets von Fr. 9'636.00. Neu wird die Gemeinde- und Schulbibliothek in dieser Funktion geführt und beeinflusst das Ergebnis. Die Gemeinde spricht auch für das Jahr 2022 wieder diverse kulturelle Beiträge (Vereine etc.). Diese Kosten bewegen sich im Rahmen der Vorjahresbudget. Die Geräte auf dem Spielplatz werden auf ihre Funktionalität und Sicherheit überprüft und zum Teil erneuert.

4.5. Gesundheit

Das budgetierte Nettoergebnis 2022 von Fr. 397'680.00 (Budget 2021: Fr. 510'392.00) zeigt eine Minderabweichung von Fr. 112'712.00. Sowohl bei den stationären Behandlungskosten als auch bei der Ambulanten Pflege sind die Kosten, aufgrund der aktuellen Zahlen aus der Rechnung 2021, rückläufig. Inskünftig muss wahrscheinlich jedoch wieder mit Mehrkosten gerechnet werden.

4.6. Soziale Sicherheit

Die Soziale Sicherheit weist im Budget 2022 mit Nettoaufwendungen von Fr. 979'079.00 (Budget 2021: Fr. 1'097'530.00) Minderausgaben von Fr. 118'481.00 aus. Im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV werden weniger Ausgaben budgetiert. Im Bereich der Beiträge für Familienergänzende Kinderbetreuung wurden aufgrund Wegzug von Familien weniger Ausgaben budgetiert. Dafür verzeichnet die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Mehrausgaben.

4.7. Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Das Budget 2022 weist mit Nettoaufwendungen von Fr. 416'160.00 (Budget 2021: Fr. 405'810.00) Mehrausgaben von Fr. 10'350.00 aus. Es sind mehr Belagsarbeiten vorgesehen und die Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der Investitionsvorhaben.

4.8. Umweltschutz und Raumordnung

Die Funktion Umweltschutz und Raumordnung weist mit Nettoaufwendungen von Fr. 135'195.00 (Budget 2021: Fr. 119'256.00) einen Mehraufwand von Fr. 15'939.00 aus. Vor allem im Bereich Arten- und Landschaftsschutz wurden einmalige Staatsbeiträge für die Pflege von Naturschutzgebieten im Budget 2022 berücksichtigt. Bei den gebührenfinanzierten Haushalten weist das Budget 2022 beim Wasser, Abwasser und Fernwärmebetrieb eine Einlage ins Eigenkapital aus. Im Bereich Kläranlagen und Abfall wurde eine Entnahme budgetiert.

4.9. Volkswirtschaft

Der Bereich der Volkswirtschaft beinhaltet landwirtschaftliche Strukturverbesserungen, Waldbewirtschaftung, Tourismus und die Fernwärme. Der Nettoertrag im Budget 2022 von Fr. 85'890.00 (Budget 2021: Fr. 23'453.00) zeigt einen Mehrertrag von Fr. 62'437.00. Dieser fällt im Bereich Forstwirtschaft durch höhere Forsterträge und bei der höheren ZKB-Gewinnbeteiligung an.

4.10. Finanz- und Aufgabenplan

Die Finanz- und Aufgabenplanung steht dem Gemeinderat als rollendes strategisches Führungsinstrument zur Verfügung. Dieser zeigt, dass vorwiegend nicht beeinflussbare Belastungen die Mittel verknappen. Mittelfristig wird ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht.

4.11. Schlussbemerkung

Den Stimmberechtigten wird beantragt, das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzlich Auskünfte verlangt werden, ist der Gemeindepräsident als Referent bestimmt.

Weiach, 20. September 2021

Gemeinderat Weiach

Der Präsident:
Stefan Arnold

Die Gemeindeschreiberin:
Beatrix Pelican

Weitere Informationen entnehmen Sie den nachstehenden Auszügen und Tabellen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Weiach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 20.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	Fr. 11'642'995.80
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 9'328'932.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 2'314'063.80
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 4'656'100.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 137'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 4'519'100.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Weiach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Weiach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr. 3'926'000.00
Steuerfuss	67%
Erfolgsrechnung	Fr. 2'314'063.80
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 2'630'420.00
Steuerertrag bei 67%	Fr. 2'630'420.00
Ertragüberschuss	Fr. 3'16'136.20

Der Ertragüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 67 % (Vorjahr 67 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

21. OKT. 2021

8187 Weiach,
Rechnungsprüfungskommission Weiach

Präsidentin

Aktuarin

Karin Klose

Brigitte Griesser

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2022	Budget 2021
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	11'642'995.80	11'672'632.85
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	9'328'932.00	9'255'948.85
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-2'314'063.80	-2'416'784.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	3'926'000.00	3'670'000.00
Steuerfuss	67%	67%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'041'100.00	1'849'200.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	186'700.00	170'850.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	377'200.00	412'050.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	25'200.00	26'800.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'630'200.00	2'458'900.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'630'200.00	2'458'900.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	316'136.20	42'116.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2022	Allgemeiner Haushalt Budget 2022	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2022
+ Ertragsüberschuss	316'136.20	316'136.20	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	186'502.00	-	186'502.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	38'560.00	-	38'560.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	271'404.80	259'104.80	12'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	735'483.00	575'241.00	160'242.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'519'100.00	2'158'100.00	2'361'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'783'617.00	-1'582'859.00	-2'174'888.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	16%	27%	7%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung
Gestufter Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	2'831'260.00	2'368'452.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'373'419.00	2'461'687.00	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	271'404.80	212'945.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	187'702.00	142'049.85	0.00
36 Transferaufwand	5'639'920.00	6'449'969.00	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	11'303'705.80	11'635'102.85	0.00
40 Fiskalertrag	3'639'000.00	3'286'600.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	600.00	0.00
42 Entgelte	1'769'122.00	1'283'363.85	0.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	3'790.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	42'560.00	25'430.00	0.00
46 Transferertrag	4'025'000.00	4'773'005.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	9'475'682.00	9'372'788.85	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'828'023.80	-2'262'314.00	0.00
34 Finanzaufwand	35'090.00	37'530.00	0.00
44 Finanzertrag	2'179'250.00	2'341'960.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'144'160.00	2'304'430.00	0.00
Operatives Ergebnis	316'136.20	42'116.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	316'136.20	42'116.00	0.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	304'200.00	267'900.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	304'200.00	267'900.00	0.00
Total Aufwand	11'642'995.80	11'940'532.85	0.00
Total Ertrag	11'959'132.00	11'982'648.85	0.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung
50	Sachanlagen	4'270'000.00	3'021'000.00	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	30'000.00	525'000.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	86'100.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	38'000.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		4'386'100.00	3'584'000.00	0.00
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	125'000.00	165'000.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	12'000.00	12'000.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		137'000.00	177'000.00	0.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		4'656'100.00	3'584'000.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		137'000.00	177'000.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-4'519'100.00	-3'407'000.00	0.00
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Total Ausgaben	0.00	0.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen				
	Total Ausgaben	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	316'136.20
--------------------------------	---	------------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2020	13'398'296.69
./. Fremdkapital per 31.12.2020	10'901'261.42
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2020	2'497'035.27

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen

2'497'035.27

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr

271'404.80
8'142.14

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld

279'546.94

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.xx	0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Richtwerte
	0%									∅	> 25 % genügend < 25 % ungenügend
										0%	

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Richtwerte
	0%									∅	< 5 % genügend > 5 % ungenügend
										0%	

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Richtwerte
	28%	30%								∅	> 10 % genügend < 10 % ungenügend
										0%	

Geschäft Nr. 1 Kreditabrechnung „Erweiterung Schulanlage“

Antrag

1. Genehmigung der Kreditabrechnung „Erweiterung Schulanlage“ mit Gesamtkosten von CHF 288'926.80 und den Mehrkosten von CHF 38'926.80.

Weisung

An der Schulgemeindeversammlung vom 14. März 2018 haben die Stimmberechtigten dem Planungskredit von CHF 250'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Hofwies zugestimmt.

Im Zeitraum von September 2018 bis Oktober 2019 wurde die Gesamtleistungsanbieter-Submission erarbeitet und durchgeführt. Im Januar 2020 stellten die fünf ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer ihre definitiven Projekte vor. Im Anschluss wurden die Unterlagen zum Einholen des benötigten Baukredits erstellt.

An der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 haben die Stimmberechtigten dem Kredit für den Neubau der Schul- und Mehrzweckanlage Hofwies nicht zugestimmt.

Kreditabrechnung

Objekt: Erweiterung Schulanlage
Konto: HRM1: 217.5030.11
HRM2: 2170.5290.01
Beschlüsse: Schulgemeindeversammlung vom 14. März 2018
Kredit: CHF 250'000.00

Aufwand Kontoblatt HRM1 217.5030.11	CHF	92'229.20
Aufwand Kontoblatt HRM2 2170.5290.01	CHF	196'697.60
Aufwand Total Finanzbuchhaltung inkl. MwSt.	CHF	288'926.80
Kostenkontrolle Landis AG vom 14.06.21 (Schule SOLL)	CHF	231'372.00
Baukommission, Sitzungsgeld	CHF	5'550.00
Präsentation (Corona, Zusatzaufwand unvorhergesehen)	CHF	4'804.90
Total inkl. MwSt.	CHF	241'726.90
Bewilligter Kredit, GV vom 14.03.2018	CHF	250'000.00

Total Gesamtkosten GLA Ausschreibung Landis	CHF 241'726.90
Kosten Landis AG ausserhalb Offerte (Beleg 21 00337)	CHF 25'141.60
Total Kosten aus Vorprojekt 2017 + 2018	<u>CHF 22'058.30</u>
Total gesamte Baukosten inkl. MwSt.	<u>CHF 288'926.80</u>

Mehrkosten inkl. MwSt. CHF 38'926.80

Am 14.09.2017 genehmigte die Schulpflege für eine Machbarkeitsstudie CHF 25'000.00, in der die Schulraumplanung anhand eines Raumprogrammes konkretisiert werden soll. Am 15.03.2018 genehmigte die Schulpflege eine Zustandsanalyse von CHF 28'000.00 mit dem Ziel, bei den bestehenden Liegenschaften den entsprechenden Sanierungs- und Unterhaltsbedarf bei den Gebäudehüllen, Haustechnik und Innenräume aufzuzeigen, damit sie in die Erweiterung der Schulanlagen einfließen kann.

Die Schulpflege genehmigt die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 288'926.80 sowie den Mehrkosten von CHF 38'926.80, begründet aus der Machbarkeitsstudie und der Zustandsanalyse.

Schlussbemerkungen

Die Schulpflege verabschiedet die Kreditabrechnung „Erweiterung Schulanlage“ zuhanden der Rechnungsprüfungskommission bzw. der Schulgemeindeversammlung und beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung „Erweiterung Schulanlage“ mit Gesamtkosten von CHF 288'926.80 und den Mehrkosten von CHF 38'926.80 zu genehmigen.

Weiach, 3. September 2021

Schulpflege Weiach

Der Präsident: Die Schulverwalterin:

Samuel Meier Gina Gertsch



Rechnungsprüfungskommission Weiach

Primarschulgemeinde Weiach

Kreditabrechnung „Erweiterung Schulanlage“ - Abnahme

Die Mehrkosten von Fr. 38'926.80 bei der Kreditabrechnung sind hauptsächlich durch die Machbarkeitsstudie sowie durch die Zustandsanalyse entstanden.

Beschluss:

Die RPK Weiach hat den Antrag der Primarschule geprüft und empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Weiach, 21. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Weiach

Die Präsidentin
Karin Klose

Die Aktuarin
Brigitte Griesser

Geschäft Nr. 2

Genehmigung Stellenplan der Schulverwaltung inkl. Hausdienst

Antrag

1. Die Stellenprozente der Schulverwaltung und des Hausdienstes der Schule Weiach werden zusammengefügt, damit mehr Flexibilität beim Verwenden der Prozente besteht.

Weisung

Ausgangslage

Die Schulverwaltung der Schule Weiach wird mit 80 Stellenprozenten durch zwei Mitarbeitende (je 40 %) belegt. Im Hausdienst verfügt die Schule Weiach über 300 Stellenprozent. Davon werden zurzeit 230 % ausgeschöpft (Leiter Hausdienst 100 %, 3 Mitarbeitende zu 50 %, 40 % und 40 %). Total verfügt die Schule Weiach somit über 380 Stellenprozent (80 % Verwaltung und 300 % Hausdienst).

Die aktuelle Situation zeigt, dass es im Moment vor allem in der Verwaltung mehr Pensum braucht. Mit der Zusammenlegung der Stellenprozente in einen Pool könnten die Prozente besser ausgenutzt werden und es würde mehr Flexibilität bestehen. Es ist gut möglich, dass in näherer oder späterer Zukunft im Hausdienst wieder mehr Prozente benötigt werden, dafür aber die Verwaltung wieder etwas verkleinert werden könnte.

Änderungen

Die 80 Stellenprozente der Schulverwaltung sowie die 300 Stellenprozente des Hausdienstes der Schule Weiach werden in einem Pool zusammengefügt. Somit verfügt die Schule Weiach fortan über 380 Stellenprozente, welche flexibel für den Hausdienst oder die Schulverwaltung eingesetzt werden können.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 der Schulgemeindeordnung befindet die Gemeindeversammlung über den neuen Stellenplan. Der neue Stellenplan kann zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 verabschiedet werden.

Schlussbemerkungen

Den Stimmberechtigten wird beantragt, das vorliegende Geschäft zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzliche Auskünfte verlangt werden, ist der Schulpflegepräsident als Referent bestimmt.

Weiach, 3. September 2021

Schulpflege Weiach

Der Präsident: Die Schulverwalterin:

Samuel Meier Gina Gertsch



Rechnungsprüfungskommission Weiach

Primarschulgemeinde Weiach

Genehmigung Stellenplan

Die Stellenprozente der Schulverwaltung und des Hausdienstes der Schule Weiach werden zusammengefügt, damit mehr Flexibilität beim Verwenden der Prozente besteht.

Beschluss:

Die RPK findet den Antrag sinnvoll, da nach Bildung der Einheitsgemeinde noch vieles unklar ist, wie und wo die Leute eingesetzt werden müssen. So bilden die Stellenprozente einen Pool, bei dem das Personal nach Bedarf eingesetzt werden kann.

Die RPK Weiach hat den Antrag der Primarschule geprüft und empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Weiach, 21. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Weiach

Die Präsidentin
Karin Klose

Die Aktuarin
Brigitte Griesser

Geschäft Nr. 3

Pädagogisch kommunaler Stellenpool; Bewilligung der gesamten pädagogischen Stellenpensen ab Schuljahr 2021/22

Antrag

1. Erhöhung des kommunalen pädagogischen Stellenpools um 450 Stellenprozente (total 1'006 Stellenpensen).

Weisung

Ausgangslage

Die Schule Weiach beschäftigt seit dem aktuellen Schuljahr 55 Mitarbeitende, davon 22 kommunal.

Übersicht der kommunal Angestellten

(ausgenommen Schulverwaltung und Hausdienst, siehe sep. Antrag):

Klassenassistenten:

217 %

Tagesstrukturen

KiTa:

Leitung 50 %

Betreuung 200 %

Lernender 100 %

Praktikant 100 %

Hort:

Betreuung 100 %

Schulsozialarbeit:

60 %

Psychomotorik:

50 %

Deutsch als Zweitsprache (DaZ):

75 %

Logopädie:

50 % Anstellung / Einkauf via SDBD

Zahninstruktion:

6 Einsätze pro Jahr, Entschädigung ½ Vikariatsansatz

Kopflausfachperson:

6 Einsätze pro Jahr, Entschädigung ½ Vikariatsansatz

Auf das Schuljahr 2021/22 wurden die Tagesstrukturen erweitert. Einerseits wurden die kantonalen Vorschriften umgesetzt, welche die Gemeinde verpflichtet, an Schultagen von 07.30 bis 18.00 Uhr bedarfsgerechte, unterrichtsergänzende Tagesstrukturen anzubieten. Neben dem Mittagstisch werden daher seit Schulbeginn weitere Betreuungsmodule angeboten. Andererseits wurde neu eine KiTa gegründet. Diese wird kostendeckend von den Eltern finanziert. Aktuell sind 200 Stellenprozente für die KiTa und 100 Stellenprozente für den Hort ausgeschöpft.

Von den verbleibenden 250 Stellenprozente sind 50 Stellenprozente für die Leitung, 100 für einen Lernenden und 100 für einen Praktikanten eingerechnet. Ziel ist es, auf nächstes Schuljahr die Stellen zu besetzen. Mit der Schaffung der Lehrstelle sowie dem Praktikumsplatz bietet die Schule Weiach neu zwei Ausbildungsstellen an.

Die Lohnkosten der kommunal Angestellten richten sich nach der Lohntabelle des Volksschulamtes resp. des Kantons Zürich. Die Personen im Stundenlohn werden gemäss dem Stundenansatz der Gemeinde Weiach entschädigt.

Schlussbemerkungen

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung die Erhöhung um 450 Stellenprozente des gesamten pädagogischen Stellenpools. Total beinhaltet dieser 1006 Stellenpensen.

Weiach, 3. September 2021

Schulpflege Weiach

Der Präsident:

Die Schulverwalterin:

Samuel Meier

Gina Gertsch



Rechnungsprüfungskommission Weiach

Primarschulgemeinde Weiach

Pädagogischer kommunaler Stellenpool; Bewilligung der gesamten pädagogischen Stellenpensen ab Schuljahr 2021/22

Erhöhung des kommunalen pädagogischen Stellenpools um 450 Stellenprocente (total 1006 Stellenpensen).

Beschluss:

Auf das Schuljahr 2021/22 wurden die Tagesstrukturen erweitert. Es wurden die kantonalen Vorschriften umgesetzt. Neben dem Mittagstisch werden weitere Module angeboten. Neu wurde zudem eine KiTa gegründet. Aktuell sind 200 Stellenprocente für die KiTa und 100 Stellenprocente für den Hort ausgeschöpft.

Die RPK Weiach hat den Antrag der Primarschule geprüft und empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Weiach, 21. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Weiach

Die Präsidentin
Karin Klose

Die Aktuarin
Brigitte Griesser